

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 17 (1925)

Heft: 11

Rubrik: Kosten der Lebenshaltung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihnen zustehenden Kompetenzen Gebrauch gemacht haben.

Das vorliegende Werk umfasst in zwei Bänden rund 1970 Seiten. Da sich die Notwendigkeit ergab, der Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen in Bund und Kanton eine allgemeine Darstellung der schweizerischen Volkswirtschaft voranzustellen, wurde im ersten Band des Werkes der Textteil und die verschiedenen Register untergebracht, während der zweite Band den Wortlaut der einschlägigen Gesetze und Verordnungen umfasst.

Der erste Abschnitt im ersten Band behandelt die schweizerische Volkswirtschaft. Angaben über Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung und deren Gliederung nach Beruf, Heimat, Sprache und nach sozialer Hinsicht leiten ihn ein. Es folgt eine Darstellung der Urproduktion (Bergbau, Landwirtschaft und Forstwirtschaft). Ein dritter Abschnitt behandelt Industrie und Gewerbe. Ausgehend von den zur Industrialisierung treibenden Kräften wird ein Bild gegeben von der gegenwärtigen Struktur der Industrie, die einzelnen Industriezweige, besonders die Exportindustrien werden nach Entwicklung und Stand einer besondern Würdigung unterzogen. Weitere Teile des ersten Abschnittes behandeln das Verkehrswesen, das Bankwesen, das Versicherungswesen; auch der Handels- und Zahlungsbilanz ist ein besonderer Teil gewidmet.

Der zweite Abschnitt hat die Darstellung des schweizerischen Arbeitsrechts zum Gegenstand. Die kantonale Gesetzgebung von ihren Anfängen bis zur werdenden Bundesgesetzgebung wird in einem historischen Abriss dargestellt. Daran schliessen sich die Massnahmen des Bundes auf dem Gebiete der Fabrikgesetzgebung, der Gewerbegesetzgebung und des Eisenbahnerschutzes. Auch des Werdens des Eidgenössischen Arbeitsamtes wird besonders gedacht. An eine Uebersicht über die neuere einschlägige kantonale Gesetzgebung wird sodann zur systematischen Darstellung des geltenden Arbeitsrechtes übergegangen. Arbeitsbeschaffung, Arbeitsvertrag, Arbeitsstätte (Schutzvorschriften und Arbeitsordnung), Arbeitsleistung (Frauen- und Kinderarbeit, Arbeitszeit usw.) werden in einzelnen Abschnitten besonders behandelt. Ein weiterer Teil ist dem Arbeitsentgelt gewidmet, ebenso den Arbeitskämpfen und deren Schlichtung. Der Schlussabschnitt behandelt die Mitwirkung öffentlicher Gewalten bei der Verwirklichung der geltenden Rechtssätze.

Der dritte Abschnitt des ersten Bandes befasst sich mit der Sozialversicherung. Der geschichtliche Teil orientiert über die allgemeinen Grundlagen, über die Unternehmerhaftpflicht und die Entstehung und gesetzliche Regelung der verschiedenen Versicherungszweige. Das Schicksal der Bestrebungen für die Einführung der Sozialversicherung wird in kurzen Worten skizziert; dass die Verwirklichung seit 1889 fortgesetzt verschleppt wurde, wird damit begründet, dass der Bund durch die Neuschaffung der Kranken- und Unfallversicherung vollauf beschäftigt war. Den Satz von der «energisches Förderung der Vorarbeiten» (endlich im Jahre 1919) hätte man sich auch im Rahmen dieser Darstellung füglich sparen können. Der systematische Teil dieses Abschnittes behandelt die Rechtsquellen, die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Wir müssen allerdings gestehen, dass die Abschnitte über die zwei letztgenannten Versicherungszweige sehr knapp ausgefallen sind.

Ner zweite Band bringt, wie bereits oben ausgeführt wurde, den Wortlaut der Gesetze und Verordnungen; die Bundesverfassung (die einschlägigen Artikel), sodann die Bestimmungen der Bundesgesetze und Verordnungen, die interkantonalen Konkordate, die Gesetz-

gebung der Kantone, das Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung mit den Ausführungserlassen des Bundes und der Kantone und die Beschlüsse zu den Uebereinkommen und Vorschlägen der Internationalen Arbeitskonferenz. In einem Nachtrag wurden, soweit möglich, noch die nach dem 30. September 1924 erlassenen Bestimmungen des Bundes und der Kantone aufgenommen.

Das Werk ist sachlich geschrieben und wird als Nachschlagewerk da und dort gute Dienste leisten können. Immerhin wäre dabei in etlichen Abschnitten eine tiefgreifendere Darstellung zu begrüssen gewesen. Es erinnert nach dieser Hinsicht an unsere offiziellen Geschichtsbücher, die in der Regel auf die die Geschichte beeinflussenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse wenig Rücksicht nehmen. Auch die Gesetze sind ja nur der Ausdruck der jeweiligen Machtverhältnisse im Staate; aus der Lektüre des Werkes müsste man zum Eindruck gelangen, als ob die gesetzgeberische Tätigkeit des Bundes und der Kantone aus eigener Initiative erfolgt ist, während es doch in der Regel die verschiedenen Wirtschaftsgruppen sind, die den Staat zu den oder jenen gesetzlichen Massnahmen zwingen. Unbegreiflich ist der hohe Preis des Werkes (40 Franken); eine umfassende Darstellung der schweizerischen Volkswirtschaft, des Arbeitsrechtes und der Sozialversicherung der Schweiz wäre sicherlich für weite Kreise der Bevölkerung von grossem Nutzen und würde deren Interesse für das Staatswesen fördern; angesichts dieses Preises aber ist eine weitere Verbreitung des Werkes unter der arbeitenden Bevölkerung ausgeschlossen.

Kosten der Lebenshaltung.

Zeitpunkt	Index ¹				
	Eidgenössisches Arbeitsamt Gelernte Arbeiter	Verband Schweiz. Konsumvereine	Statistisches Amt		
			Basel ²	Bern	Zürich ³
1914 Juni .	100	100	100	100	100
1919 Juni .	—	254	—	—	—
1920 Juni .	—	239	205	—	—
1921 Juni .	209	210	188	—	—
1922 Juni .	155	157	168	166	—
1923 Juni .	165	161	148	169	—
1924 Jan. .	169	170	160	174	—
1924 März .	168	170	163	174	—
1924 Juni .	168	166	162	172	—
1924 Sept. .	166	167	156	172	—
1924 Nov. .	170	171	158	175	160
1924 Dez. .	170	172	157	174	159
1925 Jan. .	168	171	159	173	159
1925 Febr. .	168	168	156	175	157
1925 März .	167	169	157	174	157
1925 April .	165	169	156	172	156
1925 Mai .	165	167	155	172	157
1925 Juni .	166	168	155	171	156
1925 Juli .	166	167	155	167	155
1925 Aug. .	164	165	154	167	160
1925 Sept. .	165	165	157	169	166

¹ Nahrungsmittel und Brennstoffe.
² Januar 1912 = 100
³ Monatsdurchschnitt 1912 = 100